

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Christine Buchholz, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/7716 –**

Neubau eines US-Militärkrankenhauses bei Weilerbach

Vorbemerkung der Fragesteller

Für etwa 1,2 Mrd. US-Dollar will die US-Regierung bis 2018 auf dem ehemaligen US-Munitionsdepot bei Weilerbach ein neues Militärkrankenhaus bauen. Das nur wenige Kilometer entfernt gelegene Landstuhl Regional Medical Center, das mit etwa 3 000 Mitarbeitern größte Militärlazarett außerhalb der USA, soll geschlossen werden. Trotz der angekündigten Reduzierung der in Deutschland stationierten US-Truppen scheinen die USA nach wie vor die US-Air-Base Ramstein als wichtigste europäische Drehscheibe für den Lufttransport von US-Truppen ausbauen zu wollen und weiterhin größere Kapazitäten für die Versorgung auch von verwundeten US-Soldatinnen und -Soldaten aus den angrenzenden Einsatzgebieten in Afrika und dem Nahen Osten bzw. Zentralasien aufrechterhalten zu wollen.

Über die gemäß dem NATO-Truppenstatut, den Zusatzabkommen sowie den weiteren bilateralen deutsch-amerikanischen Vereinbarungen für die auf Bundesebene, auf Landesebene und in den Gemeinden anfallenden Risiken und Kosten besteht nach wie vor Unklarheit.

1. Wann wurde die Bundesregierung über die Planungen der US-Streitkräfte informiert, bei Weilerbach ein neues Militärkrankenhaus zu bauen?

Erste informelle mündliche Mitteilungen, dass die USA den Standort Weilerbach in Erwägung ziehen, erhielt die Bundesbauverwaltung in Rheinland-Pfalz Mitte 2009. Das erste offizielle Schreiben, in dem die USA den Bund (BMVBS) mit der Durchführung der Baumaßnahme auf der Grundlage einer US-seitig noch zu schließenden Konzeptplanung nach den (Auftragsbauten-grundsätzen 1975 (ABG 75) zum Zusatzabkommen zum Natotruppenstatut (ZA-NTS) beauftragt, wurde dem BMVBS im Juli 2010 übermittelt.

2. War die Bundesregierung in den Entscheidungsprozess der US-Streitkräfte für den Neubau eines Militärkrankenhauses eingebunden, und wenn ja, wann hat sie aus welchen Gründen dem Neubau zugestimmt?

Nein.

3. Wurde bereits eine Projektvereinbarung zwischen der Bundesregierung und der US-Regierung geschlossen?
 - a) Wenn ja, wann, und mit welchem Inhalt?
 - b) Wenn nicht, aus welchen Gründen nicht?

Im Allgemeinen bedarf es bei Auftragsbauten für die Gastsstreitkräfte keiner besonderen Vereinbarungen, da hierzu durch die ABG 75 ausreichende Verfahrensregelungen getroffen sind. Wegen der besonderen Größe und Komplexität der Baumaßnahme ist bei dem Krankenhausneubauprojekt der Abschluss einer verbindlichen konkretisierenden Projekt-Einzelvereinbarung auf der Grundlage der ABG 75 vorgesehen. Ziel der Vereinbarung ist die Festlegung wesentlicher Projektpunkte (Kommunikation, Personaleinsatz, stringentes Kosten-, Termin-, Risiko- und Qualitätsmanagement etc.), um so eine effiziente Zusammenarbeit der deutschen und US-Partner zu gewährleisten. Momentan werden die Grundlagen für diese Projektvereinbarung auf Arbeitsebene abgestimmt. Ein Abschluss ist im Jahr 2012 vorgesehen.

4. Welche Aufgaben soll das neue Krankenhaus im Rahmen der neuen Stationierungsplanungen der US-Streitkräfte in Deutschland spielen?

Das neue Militärkrankenhaus in Weilerbach ersetzt das vorhandene Landstuhl Regional Medical Center (LRMC) und übernimmt dessen Aufgaben.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit für den Krankenhausneubau, insbesondere vor dem Hintergrund des bereits bestehenden Landstuhl Regional Medical Center?

Die Bausubstanz des LRMC stammt in großen Teilen noch aus den 50-er Jahren. Organisatorisch, technisch und funktional entsprechen die Anlagen nicht mehr annähernd den heutigen Anforderungen an ein Krankenhaus. Insofern ist die Entscheidung für einen Neubau nachvollziehbar.

6. Welche Informationen hat die Bundesregierung über die geplante Flächennutzung durch das Krankenhaus und die Bettenzahl?

Entsprechend dem vorliegenden Auftrag der US-Seite umfasst das Raumprogramm eine Fläche von 124 000 m² (Bruttogeschossfläche) sowie 120 Betten.

7. Wie viel militärisches Personal und wie viele zivile Mitarbeiter sollen nach jetzigem Planungsstand im neuen Militärkrankenhaus beschäftigt werden?

Nach Informationen der US-Seite wird voraussichtlich die Anzahl des militärischen und zivilen Personals im neuen Krankenhaus (Weilerbach) der aktuellen Beschäftigtenzahl im vorhandenen Krankenhaus (Landstuhl) entsprechen.

8. Welche Gesamtkosten sind für das Bauvorhaben veranschlagt, und

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme, d. h. die Baukosten (Finanzierung: USA) und die Planungskosten (Finanzierung: USA/Bund) betragen entsprechend des Anforderungsdokuments (ABG-3) insgesamt 913 Mio. Euro (netto).

- c) welcher Anteil entfällt auf die Erschließung des vorgesehenen Baugeländes, und wer bezahlt die Erschließungskosten,

Die Erschließungskosten werden in dem Dokument mit 98 Mio. Euro beziffert (netto, ohne Planungskosten).

- d) welchen Anteil an den Gesamtkosten übernehmen das Bundesland Rheinland-Pfalz bzw. die Gemeinden und Kommunen,

Eine Kostenbeteiligung an der Baumaßnahme durch das Bundesland Rheinland-Pfalz bzw. die Kommunen ist nach den bilateralen Vereinbarungen zur Stationierung zwischen dem Bund und den Gaststreitkräften nicht vorgesehen.

- e) welchen Anteil an den Gesamtkosten übernimmt der Bund?

9. Bis wann wird eine verbindliche Vereinbarung über die Aufteilung der Kosten für die Baumaßnahmen von der Bundesregierung angestrebt?
10. Trifft der Bericht der „Rhein-Zeitung“ vom 15. Oktober 2010 zu, dass von den insgesamt für die Planung veranschlagten Kosten in Höhe von 170 Mio. Euro der Bund 125 Mio. Euro übernimmt, und wenn ja, aufgrund welcher konkreten Bestimmungen?

Die Fragen 8e, 9 und 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entsprechend dem ZA-NTS und den nachgeordneten Ausführungsbestimmungen (ABG 75) werden die Baumaßnahmen der in Deutschland stationierten Gaststreitkräfte durch den Bund realisiert. Der Bund bedient sich hierzu der Bauverwaltungen der Länder im Wege der Organleihe, d. h. diese werden gegen Kostenerstattung unter seiner Fachaufsicht für den Bund als sein Organ tätig.

Die Baukosten der Baumaßnahmen werden in vollem Umfang von den Streitkräften finanziert.

Für die Bauherren- und Planungskosten, d. h. die Tätigkeit der Bauverwaltung und der von ihr eingeschalteten Architekten und Ingenieure, wird der Bund von den Streitkräften zum Teil entschädigt. Entsprechend den ABG 75 zum ZA-NTS beträgt die Entschädigung im Falle des US-Militärkrankenhauses Weilerbach rd. 43 Mio. Euro.

Diese Entschädigung entspricht nicht den tatsächlichen Kosten, die für die Tätigkeit der Bauverwaltung und der von ihr beauftragten Architekten und Ingenieure anfallen und die der Bund zu finanzieren hat. Beim Neubau der US-Klinik Weilerbach sind hierfür Kosten in Höhe von rd. 170 Mio. Euro anzusetzen. Der im Einzelplan 12 etatisierte deutsche Finanzierungsbeitrag beträgt damit 127 Mio. Euro.

11. Welche weiteren lokalen und regionalen Investitionen in die Infrastruktur sind im Zusammenhang mit dem Krankenhausneubau nach Kenntnis der Bundesregierung erforderlich und/oder geplant, und welche wurden bereits vereinbart (bitte unter Angabe der Kosten, des Zeitrahmens der Um-

setzung und welche der Kosten durch deutsche Stellen übernommen werden sollen)?

12. Wird es notwendig sein, neue Zufahrtswege zu bauen, vorhandene Zufahrtswege auszubauen oder Straßen zu sperren, und wenn ja, welche, und wer trägt die dafür anfallenden Kosten?

Die Fragen 11 und 12 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Infrastruktur- bzw. Verkehrsplanung ist noch nicht abgeschlossen. Ein abschließendes Anbindungs- und Umsetzungskonzept liegt noch nicht vor. Insofern sind noch keine Aussagen über erforderliche Infrastrukturmaßnahmen außerhalb der Liegenschaft möglich. Es ist aber davon auszugehen, dass das erhöhte Verkehrsaufkommen die Erweiterung einzelner öffentlicher Straßenabschnitte erforderlich macht. Hierzu wurden noch keine konkreten Kostenvereinbarungen getroffen, die Bundesregierung erwartet jedoch, dass USA diese Kosten tragen.

13. Welche Risiken sieht die Bundesregierung durch den Betrieb eines Krankenhauses auf einem Gelände, das zu weiten Teilen in einem Wasserschutzgebiet liegt, aus dem das Wasserwerk Weihergruppe und der Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“ ihr Trinkwasser fördern?

Bei Bau und Betrieb ihrer Liegenschaften sind die US-Streitkräfte verpflichtet, die deutschen Gesetze und Regelungen einzuhalten. Gerade die Berücksichtigung der wasserschutzrechtlichen Vorschriften hat bei den aktuellen Planungsüberlegungen eine bedeutende Rolle. Die zuständigen Landes- und Kreisbehörden sind eng eingebunden. Die Bundesregierung sieht insofern keine spezifischen Risiken durch Errichtung und Betrieb eines Krankenhauses.

14. Trifft es zu, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Bauvorhaben durchgeführt wurde bzw. durchgeführt werden wird, und wenn ja,

Wegen der Größe des Bauvorhabens sind die gesetzlichen Kriterien zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfüllt.

- a) wer wurde von wem mit der Durchführung der Studie beauftragt,

Die Erarbeitung der Umweltverträglichkeitsstudien erfolgt durch die vom Bund als sein Organ tätige Bauverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz (Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, LBB). Der LBB hat für die Erarbeitung diverse Experten und Fachbüros beauftragt.

- b) wann wird die Prüfung abgeschlossen sein,

Das formale Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung kann erst mit Abschluss der Umweltverträglichkeitsstudien voraussichtlich im ersten Quartal 2012 beginnen. Zuständig für die Umweltverträglichkeitsprüfung ist das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg). Der Abschluss der Umweltverträglichkeitsprüfung ist voraussichtlich im zweiten Quartal 2012 möglich.

- c) wann werden die Ergebnisse der Studie veröffentlicht?

Eine Veröffentlichung der Ergebnisse der Umweltstudien erfolgt nicht.

15. Werden Träger öffentlicher Belange, wie z. B. Naturschutzorganisationen, an der Umweltverträglichkeitsprüfung beteiligt werden, und
 - a) wenn ja, wie,
 - b) wenn nicht, mit welcher Begründung?

Die US-Streitkräfte haben einen Antrag auf Ausschluss der Anwendung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) gestellt. Nach den einschlägigen Rechtsvorschriften entscheidet über diesen Antrag das BMVg. Grundlage seiner Entscheidung ist die Abwägung zwischen den militärischen Belangen der US-Streitkräfte und den Belangen der Öffentlichkeit im Rahmen des Umweltschutzes. Der materielle Schutz vor erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ist bei diesem Verfahren zu berücksichtigen.

Der Antrag der US-Streitkräfte ist noch unvollständig. Derzeit wird eine Umweltverträglichkeitsstudie erstellt, die voraussichtlich im ersten Quartal 2012 dem BMVg vorgelegt werden kann. Erst danach und nach einer Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Träger öffentlicher Belange ist eine Entscheidung über den Antrag der US-Streitkräfte möglich. Im Rahmen dieser Entscheidung wird auch über die Beteiligung von Naturschutzverbänden entschieden.

Unabhängig hiervon sind nach aktueller Rechtslage Naturschutzorganisationen keine Träger öffentlicher Belange.

16. Welche Waldflächen in welchem Umfang sollen wegen des Neubaus abgeholzt werden?

Eine endgültige Größenordnung ist aktuell noch nicht bekannt.

17. Werden die US-Streitkräfte nach Schließung des Landstuhl Regional Medical Centers das Areal aufgeben und wieder dem Bund überlassen; oder soll das Gelände weiterhin von den US-Streitkräften genutzt werden, und wenn ja, für welche Zwecke?

Die US-Seite plant grundsätzlich eine weitere Nutzung des LRMC-Areals. Eine Klärung der konkreten Nutzung erfolgt erst ab 2015.

